



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Miete von Spiel- und Sportgeräten (Stand: April 2017)

### Allgemeine Bestimmungen

1. Für alle Verträge, Lieferungen oder Leistungen im Rahmen einer Ausleihe von Spiel- und Sportgeräten sowie von PKW-Anhängern des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. gelten die nachstehenden Bedingungen.
2. Der Vertrag für die Ausleihe (Mietvertrag) wird vom Kreissportbund Teltow-Fläming e. V., Rudolf-Breitscheid-Str. 161, 14943 Luckenwalde (Vermieter) in zweifacher Form ausgestellt. Das Original erhält der Vermieter, eine Kopie des Vertrages behält der Ausleihende (Mieter) bzw. dessen Verrichtungsgehilfe.
3. Bei Ausleihe des Spiel-Sport-Spaß-Mobils (SSS-Mobil): Die komplette Inventarliste des SSS-Mobils ist auf der Internetseite des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. ([www.ksb-tf.de](http://www.ksb-tf.de)) eingestellt. Die im SSS-Mobil liegende Inventarliste wird bei jedem Einsatz vom KSB-Team geprüft, ausgefüllt und vom Mieter schriftlich bestätigt.
4. Für die Nutzung der Geräte des SSS-Mobils wird eine ebene, saubere und trockene Fläche, wie z. B. Sport- oder Mehrzweckhalle, Mehrzweckraum, Gras oder Tartan benötigt (kein Schotter, roter Sand, Teerbelag).
5. Der Einsatz des SSS-Mobils ist in erster Linie im Bundesland Brandenburg vorgesehen. Nationale Einsätze über die Brandenburger Landesgrenze hinaus, sind im Vorfeld der Miete individuell abzusprechen. Bei Einsätzen in den Bundesländern:
  - a) Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Berlin wird eine einmalige Gebühr von 50,00 Euro seitens des Vermieters erhoben.
  - b) Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Thüringen wird eine einmalige Gebühr von 75,00 Euro seitens des Vermieters erhoben.
  - c) Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg und Bayern wird eine einmalige Gebühr von 100,00 Euro seitens des Vermieters erhoben.Einsätze des SSS-Mobils im Ausland werden nicht gestattet.
6. Wenn der Mieter zu den vereinbarten Ausleihzeiten eigenes Personal einsetzt, übergeben alle Pflichten, insbesondere die Haft- und Aufsichtspflicht, an den Veranstalter. Er sorgt für eine hinreichende Aufsicht bei der Benutzung der geliehenen Gegenstände.
7. Der Mieter hat für eine ausreichende Veranstaltungshaftpflicht zu sorgen (für Sach- und Personenschäden).
8. Der Mieter stellt für alle Veranstaltungen einen geeigneten Ersthelfer sowie Erste-Hilfe Material in ausreichender Menge zur Verfügung.
9. Die Abhol- und Rückgabezeit ist sieben Tage vor Abholung schriftlich mit dem Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. zu vereinbaren.
10. Der Mieter hat bei der Benutzung der Mietsachen selbst dafür zu sorgen, dass diese ab Windstärke 5, bei Windböen, bei Regen, Schnee sowie Glatteis nicht mehr genutzt werden können. Falls vom Mieter gegen diese Vorgaben verstoßen wird, haftet dieser in eigener Verantwortung.



11. Der Mieter verpflichtet sich zum sachgerechten und sorgfältigen Umgang mit den Mietsachen. Gegebenenfalls ausgehändigte Gebrauchsanweisungen werden vom Mieter beachtet.
12. Nach Veranstaltung sind sämtliche Mietsachen wieder sorgfältig zu verpacken. Falls nötig, sind die Materialien zu reinigen und zu trocknen. Beschädigungen und Verunreinigungen an Mietsachen sind sofort bei Feststellung dem Vermieter zu melden. Eventuelle notwendige Reparaturen, Neuanschaffungen oder Reinigungsarbeiten werden dem verursachenden Mieter auch nachträglich in Rechnung gestellt. Der Mieter hat alle Schäden zu ersetzen, die während des Mietzeitraums aus der Benutzung der Mietsachen resultieren oder durch Verlust oder Beschädigung des Mietgutes oder eines Teils davon entstehen.
13. Bei mehrtägigen Veranstaltungen hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass die einzelnen Spielgeräte und das sonstige Material sowie andere Mietgegenstände so aufbewahrt werden, dass sie vor dem Zugriff Dritter geschützt sind.
14. Ist eine Rücknahme nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht oder nur verspätet möglich, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung zusätzlich entsprechenden Mietzins fordern. Bei Selbstabholung trägt der Mieter das Transportrisiko.

### Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen sind zahlbar: 7 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag per Überweisung an den Kreissportbund Teltow-Fläming e. V., Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam IBAN: DE44 1605 0000 3633 0220 20. Eine Barzahlung der Mietgebühren ist nicht möglich.
2. Der Kautionsbetrag wird bei Abholung des SSS-Mobils oder der Einzelgeräte bar in der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. (Rudolf-Breitscheid-Str. 161, 14943 Luckenwalde) bezahlt und bei ordnungsgemäßer Rückgabe ausgeliehener Geräte wieder bar zurückgezahlt. Bei Betreuung der geliehenen Geräte während des Veranstaltungstages durch einen Mitarbeiter des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. fällt der Kautionsbetrag weg.

### Haftung - Schadensersatzansprüche

Der Vermieter weist darauf hin, dass beim Selbstaufbau von Sprungburgen und der anderen vermieteten Gegenstände die entsprechenden Aufstellungshinweise zu beachten sind. Diese werden dem Mieter bei Selbstabholung zusammen mit den vermieteten Gegenständen übergeben oder bei Auslieferung beigelegt. Eine Haftung für Schäden, die aufgrund der Nichtbeachtung dieser Aufstellungshinweise entstehen, wird nicht übernommen.

Im Übrigen haftet der Vermieter wie folgt:

1. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Mieters (im Folgenden: Schadensersatzansprüche) gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

---

Kreissportbund Teltow-Fläming e.V.

Rudolf-Breitscheid-Str. 161, 14943 Luckenwalde

Vorstandsvorsitzender: Oliver Pienz; Geschäftsführer: Timo Klischan

Tel. (+49) 3371 / 633 337 E-Mail: [info@ksb-tf.de](mailto:info@ksb-tf.de)  
Fax (+49) 3371 / 404 828 Internet: [www.ksb-tf.de](http://www.ksb-tf.de)

Gerichtsstand

Amtsgericht Luckenwalde  
VR 6302

Finanzamt

Luckenwalde  
St.-Nr. 050/143/02400

Bankverbindung

IBAN: DE22 1605 0000 3633 0200 20  
SWIFT-BIC: WELADED1PMB  
MBS Potsdam



2. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

### **Mängelanzeige**

1. Der Mieter hat Mängel gegenüber dem Vermieter unverzüglich, spätestens bei Rückgabe des gemieteten Gegenstandes, schriftlich zu melden.
2. Für unsauber oder nass zurückgebrachte Geräte werden dem Mieter die (Reinigungs-) Kosten in Höhe von mindestens 50,00 Euro in Rechnung gestellt.

### **Stornierung**

Eine Stornierung bis zu 7 Tagen vor dem vereinbarten Miettermin ist kostenlos. Für spätere Stornierungen ist vom Mieter eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro unverzüglich auf das o. g. Konto zu entrichten.

### **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Luckenwalde. Der Vermieter ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Mieters zu klagen.
2. Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht.

### **Salvatorische Klausel**

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.